

Vorlage Nr.: S/019/2024

Az.: 797

Datum: 12.09.2024



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Verlängerung des Pilotprojekts – Abendlicher Busergänzungsverkehr entlang der Tauberbahn

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	02.10.2024	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr des Main-Tauber-Kreises begrüßt die einjährige Verlängerung des zum 1. Februar 2020 eingeführten Pilotprojekts „Abendlicher Busverkehr an der Tauberbahn“ als Beitrag zur Mobilitätsoffensive des Landes Baden-Württemberg.

1. Sachverhalt

Schienenverkehr auf der Tauberbahn seit Dezember 2019

Zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 trat der neue Verkehrsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg (Verkehrsministerium) und der Westfrankenbahn für die Schienenverkehre auf der Tauberbahn in Kraft.

Neu eingeführt wurde insbesondere ein Ein-Stunden-Takt von Montag bis Freitag auf der Tauberbahn zwischen Crailsheim und Wertheim sowie Verstärkerfahrten zwischen Bad Mergentheim und Tauberbischofsheim. Die Bedienung auf der Tauberbahn zwischen Crailsheim und Wertheim beginnt morgens um ca. 6.00 Uhr und endet abends um ca. 21.00 Uhr.

Pilotvorhaben Busergänzungsverkehr

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg beabsichtigt auch weiterhin zur Erfüllung seiner Mobilitätsoffensive entlang der Tauberbahn einen abendlichen **Busergänzungsverkehr im Zeitraum zwischen 21.00 Uhr und 24.00 Uhr** anzubieten. Die Durchführung auf der Schiene ist nicht möglich, da das Eisenbahnverkehrsunternehmen aus Kapazitätsgründen – insbesondere einem Mangel an Zugführern – die zusätzliche Leistung nicht erbringen kann. So wurden ergänzend zur Schiene Linienbusse von 21.00 Uhr bis 24.00 Uhr im Stundentakt entlang der Tauberbahn zwischen Crailsheim und Wertheim eingeführt.

- Durch den Busergänzungsverkehr entlang der Tauberbahn
 - erhalten auch die **Unterwegshalte/Bahnstationen** ein abendliches Verkehrsangebot und
 - es wird an den Knotenpunkten in Crailsheim und Lauda Fahrgästen, die nach 21.00 Uhr ankommen, eine **Weiterfahrtmöglichkeit** geboten.
- Daher sind die Fahrpläne der Busse insbesondere an den Zugankunftszeiten in Crailsheim und Lauda ausgerichtet.

Der Fahrplan besteht aus den Teilstrecken

- Wertheim-Lauda (Linie 88a),
- Lauda-Schrozberg (Linie 88b) und
- Schrozberg-Crailsheim (Linie 88c).

Die Bedienung regelt im Streckenabschnitt Crailsheim bis Schrozberg der Landkreis Schwäbisch Hall und im Streckenabschnitt Schrozberg bis Wertheim der Main-Tauber-Kreis. Aufgrund der langen Fahrtstrecke findet ein Linienbruch in Lauda statt.

Busleistungen

Die Linie 88a mit ca. 95.000 Fahrplankilometern wird seit Februar 2020 durch das Unternehmen Taxi Stemmer mit Großraumtaxis (PKW mit neun Sitzen) bedient. Auf der Linie 88b mit kommt ein Linienbus der Firma Ziegler Reisen zum Einsatz und verkehrt ca. 107.000 Fahrplankilometer pro Jahr.

Auf Wunsch des Verkehrsministeriums betrug die Laufzeit des Pilotprojektes fünf Jahre (Dezember 2019 bis Dezember 2024). Nun sollen die bestehenden Verträge für das Pilotprojekt um ein Jahr, bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025, verlängert werden. In Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr nahm der Verkehrsverbund Rhein-Neckar eine aktualisierte Preisabfrage bei den ausführenden Verkehrsunternehmen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Finanzierungsvereinbarung vom Dezember 2019 erstattet das Land den Landkreisen den Aufwand für die Beschaffung der vorgesehenen Ersatzverkehre auf Grundlage der wirtschaftlichsten Angebote.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 soll der sogenannte Busergänzungsverkehr aller Voraussicht nach ausgeschrieben und über das Förderprogramm „Regiobuslinien“ gefördert werden.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die einjährige Verlängerung des Pilotprojekts belaufen sich auf voraussichtlich 600.000 Euro. Da das Land Baden-Württemberg die anfallenden Kosten übernimmt, entstehen dem Main-Tauber-Kreis keine zusätzlichen Kosten. Gemäß Schreiben vom 25.08.2020 erfolgt die Abrechnung des Busergänzungsverkehrs direkt zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar sowie den ausführenden Verkehrsunternehmen.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☒	keine ☐	negativ ☐
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion ☒	Geringfügige Reduktion ☐	Geringfügige Erhöhung ☐	Erhebliche Erhöhung ☐

Verfasser/-in: Thorsten Haas

Bereich/Amt: Dezernat 3, VGMT

Dezernatsleitung: Ursula Mühleck